

N I E D E R S C H R I F T

über die

05. Sitzung

des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt

am 25.03.2015

im Saal des RATHAUSES in W e l v e r

Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr

Ende der Sitzung: 20.12 Uhr

A n w e s e n d : Vorsitzender Wiemer

Mitglieder:

Dahlhoff (als Vertreter f.d. AM Holuscha), Daube, Nürnberg
er (als Vertreter f.d. AM Heuwinkel), Peters, Philipper, Plaßmann
(als Vertreterin f.d. AM Brill), Rohe, Schröder (als Vertreterin
f.d. AM Stemann), Stehling

Von der Verwaltung:

Bürgermeister Schumacher
Fachbereichsleiter Hückelheim
Gemeindeamtsrat Coerdt
Verw.-FAngest. Große, zugleich als Schriftführer

Gast:

Herr Krüger (Büro espkrüger, zu TOP 2 ö.S.)

Vorsitzender Wiemer eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt ordnungs- und fristgemäß geladen und in beschlussfähiger Anzahl erschienen ist.

Der Ausschuss beschließt gem. § 11 der Geschäftsordnung einstimmig folgende Änderungen zur Tagesordnung:

Der Tagesordnungspunkt

Gewerbepark Scheidingen

- a) Aufstellung eines Bebauungsplanes
 - b) Prüfung von Erweiterungsmöglichkeiten
- hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 18.02.2015

wird vorgezogen und neu als Tagesordnungspunkt 3 der öffentlichen Sitzung beraten.

Die Tagesordnungspunkte

Zweite Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 „Neubau eines Discount- und Vollsortimentmarktes“ an der Ladestraße
hier: Vorstellung der Planung

und

Verkehrssituationen in den Ortsteilen Einecke und Schwefe
hier: Antrag der SPD-, Grünen- und FDP-Koalition vom 20.02.2015

werden von der Tagesordnung abgesetzt.

Die Tagesordnung wird im öffentlichen Teil um folgenden Punkt erweitert:

Neuer Tagesordnungspunkt 2:

Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 „Neubau eines Discount- und Vollsortimentmarktes“ an der Ladestraße im Zentralort Welver
hier: Antrag der Fraktionen der SPD, der Bündnis 90/Die Grünen und der FDP vom 20.06.2014 und Beschluss des Rates vom 02.07.2014

Die anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Weitere Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Diese lautet nun wie folgt:

T a g e s o r d n u n g

A. Öffentliche Sitzung

1. Bürgerbus – Bericht des Bürgermeisters über den Sachstand und Beratung der weiteren Vorgehensweise
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 15.12.2015
2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 „Neubau eines Discount- und Vollsortimentmarktes“ an der Ladestraße im Zentralort Welver
hier: Antrag der Fraktionen der SPD, der Bündnis 90/Die Grünen und der FDP vom 20.06.2014 und Beschluss des Rates vom 02.07.2014
3. Gewerbepark Scheidingen
 - a) Aufstellung eines Bebauungsplanes
 - b) Prüfung von Erweiterungsmöglichkeiten
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 18.02.2015
4. Umwidmung der Mühlenstraße im Ortsteil Scheidingen in eine unechte Einbahnstraße sowie die Durchführung weiterer strassenverkehrsrechtlicher Maßnahmen im dortigen Bereich

5. Ganzheitliche Betrachtung der Verkehrsbelastung im Wohngebiet „Im Hagen“ und der Verkehrsberuhigung in der Reiherstraße im Zentralort Welver
hier: 1. Bürgerantrag vom 11.05.2014
2. Bürgerantrag vom 19.11.2014
6. Überprüfung der Verkehrssituation für die Straße „Am Markt“
hier: Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ vom 17.02.2015
7. Schülertransportproblematik / generelle Mobilität
8. Neubau einer Fußgängerbrücke über den Soestbach zwischen Borgeln und Einecke
hier: Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ vom 04.03.2015
9. 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Im Brandesch“
hier: 1. Ergebnis der landeplanerischen Anfrage gem. § 34 (1) LPIG
2. Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB
3. Ergebnis der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
4. Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
10. Baulanderweiterung entlang der Bördestraße im Ortsteil Borgeln
hier: Aufstellung eines Bebauungsplanes bei gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes
11. Planung von Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Stadt Werl
hier: Auswirkungen auf die Gemeinde Welver
12. Sport in Welver
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 18.02.2015
13. Bericht über die Bauanträge
14. Anfragen / Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung

1. Anmietung einer gemeindeeigenen Fläche zur Errichtung eines Mobilfunkturmes im Zentralort Welver
2. Anfragen / Mitteilungen

Vor Eintritt in die Beratungen haben sich die Ausschussmitglieder zum Gedenken der tags zuvor bei einem schweren Flugzeugunglück verstorbenen 150 Passagiere und Besatzungsmitglieder der deutschen Fluggesellschaft Germanwings, die insbesondere zu einem Großteil aus Nordrhein-Westfalen stammen, von ihren Plätzen erhoben.

Es wird wie folgt b e r a t e n und b e s c h l o s s e n:

A. Öffentliche Sitzung:

Zu Tagesordnungspunkt 1:

- Bürgerbus – Bericht des Bürgermeisters über den Sachstand und Beratung der weiteren Vorgehensweise
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 15.12.2015

Nachdem AV Wiemer die Ausschussmitglieder darüber informiert hat, dass Herr Breier nicht an der Sitzung teilnehmen kann, besteht Einigkeit, den Tagesordnungspunkt heute nicht weiter zu beraten.

Zu Tagesordnungspunkt 2:

- Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 „Neubau eines Discount- und Vollsortimentmarktes“ an der Ladestraße im Zentralort Welver
hier: Antrag der Fraktionen der SPD, der Bündnis 90/Die Grünen und der FDP vom 20.06.2014 und Beschluss des Rates vom 02.07.2014

Beschluss:

=====

1.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt billigt den von Herrn Krüger vorgestellten Planentwurf und beauftragt die Verwaltung einstimmig, unverzüglich auf der Grundlage dieser Planung die Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 sowie einen qualifizierten Umweltbericht erarbeiten zu lassen. Anschließend ist als nächster Verfahrensschritt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Bürgerversammlung durchzuführen, zu der die Verwaltung einlädt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll zeitlich parallel erfolgen.

2.

Die zu erarbeitende Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 ist dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 15.04.2015 vorzulegen.

3.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt empfiehlt dem Rat einstimmig, die vorgestellte Planung zu billigen.

Zu Tagesordnungspunkt 3:

- Gewerbepark Scheidingen
 - a) Aufstellung eines Bebauungsplanes
 - b) Prüfung von Erweiterungsmöglichkeiten
- hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 18.02.2015

Beschluss:**=====**

1.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt empfiehlt dem Rat einstimmig, die Aufstellung der „Fünften Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 Gewerbepark Scheidingen“ gem. § 1 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB und die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes zu beschließen. Die Bauleitplanverfahren werden gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB im Parallelverfahren durchgeführt. Inhalt der Änderungen ist die Darstellung bzw. Festsetzung weiterer Gewerbegebiete im direkten Anschluss an die bestehenden Gewerbegebiete.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderungen liegt im Ortsteil Scheidingen und ist in dem als Anlage 1 dieser Niederschrift beiliegenden Plan dargestellt, der Bestandteil dieses Beschlusses wird. Er besteht aus zwei Teilflächen:

Teilfläche 1: östlich der bestehenden Gewerbegebiete „Am Bierbäumchen“, westlich der Kreisstraße K 14 „Aulflucht“. Betroffen sind die Flurstücke 43, 193, 194, 221, 284, 285, 300, 301, 302, 303, 307, 309, 312, 313, Gemarkung Scheidingen, Flur 8.

Teilfläche 2: nördlich und westlich der bestehenden Gewerbegebiete „Am Bierbäumchen“, Betroffen ist das Flurstück 162, Gemarkung Scheidingen, Flur 8.

2.

Auf Antrag der SPD-Fraktion beschließt der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, Erweiterungsmöglichkeiten dieses Gewerbegebietes zu prüfen.

3.

Auf Antrag der SPD-Fraktion empfiehlt der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt dem Rat einstimmig, soweit notwendig,

- a) Verfahren für eine entsprechende Reduzierung der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Gewerbefläche „Ostbusch“ und
- b) Änderungen des Flächennutzungsplanes in einem Parallelverfahren einzuleiten.

Zu Tagesordnungspunkt 4:

- Umwidmung der Mühlenstraße im Ortsteil Scheidingen in eine unechte Einbahnstraße sowie die Durchführung weiterer Straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen im dortigen Bereich

Beschluss:**=====**

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss einstimmig, den Bürgerantrag auf Änderung der beschlossenen Straßenverkehrsrechtlichen Maßnahme im Bereich der „Mühlenstraße“ zurückzuweisen.

Zu Tagesordnungspunkt 5:

- Ganzheitliche Betrachtung der Verkehrsbelastung im Wohngebiet „Im Hagen“ und der Verkehrsberuhigung in der Reiherstraße im Zentralort Welver
 - hier: 1. Bürgerantrag vom 11.05.2014
 - 2. Bürgerantrag vom 19.11.2014

Beschluss:

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt nimmt zur Kenntnis, dass für die vom Rat am 25.02.2015 beschlossenen straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen Kosten in Höhe von ca. 1.200,00 Euro zu berücksichtigen sind. Die Verwaltung wird einstimmig beauftragt, diese Maßnahmen kurzfristig umzusetzen. Des Weiteren wird die Kostenermittlung für die noch zu beratenden straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen zur Kenntnis genommen und einstimmig zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Zu Tagesordnungspunkt 6:

- Überprüfung der Verkehrssituation für die Straße „Am Markt“
 - hier: Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ vom 17.02.2015

Beschluss:

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung in die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu verweisen. Die Verwaltung wird beauftragt, bis dahin weitere Vorschläge für verkehrsberuhigende Maßnahmen zu erarbeiten.

Zu Tagesordnungspunkt 7:

- Schülertransportproblematik / generelle Mobilität

Nach ausführlicher Diskussion besteht Einigkeit, den Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung in die Fraktionen zu verweisen. Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Zu Tagesordnungspunkt 8:

- Neubau einer Fußgängerbrücke über den Soestbach zwischen Borgeln und Einecke
 - hier: Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ vom 04.03.2015

Beschluss:

=====

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt beschließt mit
 6 Ja-Stimmen und
 4 Nein-Stimmen

die Verwaltung zu beauftragen, bis zur Sitzung des Rates am 29.04.2015 Angebote einzuholen für eine Brücke in Stahlbauweise bei einer lichten Breite von 1,00 m und alternativ für eine Holzbrücke bei gleicher Breite.

Zu Tagesordnungspunkt 9:

- 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und
 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Im Brandesch“
hier: 1. Ergebnis der landeplanerischen Anfrage gem. § 34 (1) LPIG
 2. Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB
 3. Ergebnis der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
 4. Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Beschluss:

=====

1.
 Siehe die als Anlage 2 dieser Niederschrift beigefügten Einzelbeschlüsse P 1 und P 2 zu den Stellungnahmen der Bürger!
2.
 Siehe die als Anlage 2 dieser Niederschrift beigefügten Einzelbeschlüsse T 1 – T 13 zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange!
3.
 Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt empfiehlt dem Rat einstimmig, die öffentliche Auslegung der Entwürfe zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Im Brandesch“ einschließlich der Begründungen und des Umweltberichtes gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu beschließen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel.

Zu Tagesordnungspunkt 10:

- Baulanderweiterung entlang der Bördestraße im Ortsteil Borgeln
hier: Aufstellung eines Bebauungsplanes bei gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes

Beschluss:

=====

Auf Antrag der Koalitions-Fraktionen beschließt der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt einstimmig, den Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung am 27.05.2015 zu erweisen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine schriftliche Zusage des Investors einzuholen, dass die Kosten für den einmaligen Anschlussbeitrag und die weiteren Planungskosten übernommen werden. Sodann ist der Entwurf eines städtebaulichen Vertrages mit vorzulegen.

Zu Tagesordnungspunkt 11:

- Planung von Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Stadt Werl
hier: Auswirkungen auf die Gemeinde Welver

Beschluss:

=====

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt empfiehlt dem Rat einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, auf Bürgermeisterebene Kontakt mit der Stadt Werl aufzunehmen und die ablehnende Haltung der Gemeinde Welver zu den geplanten Windenergieanlagen deutlich zu machen. Die Stadt Werl wird aufgefordert, bei ihrem Prüfauftrag die Belange des Welveraner Unternehmens im Bereich seines Präsentations- und Versuchsfeldes besonders zu berücksichtigen und die Gemeinde Welver frühzeitig über die Ergebnisse zu informieren.

Zu Tagesordnungspunkt 12:

- Sport in Welver
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 18.02.2015

Beschluss:

=====

Auf Antrag der SPD-Fraktion empfiehlt der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt dem Rat einstimmig, wie folgt zu beschließen:

1. Entwicklung von Zielen, Leitideen und Projekten für sportliche Betätigung in Welver,
2. Prüfung von Entwicklungs- und Erweiterungsmöglichkeiten des Sportzentrums,
3. nach Klärung der erforderlichen Vorfahren ggfs. Die Aufstellung eines Ziffer 2. Entsprechenden Bebauungsplanes zur Änderung des Bebauungsplanes „Sport- und Freizeitzentrum“.

4. Evaluierungsklausel:

Die beschlossenen Ziele, Leitideen und Projekte werden jährlich nach Beschlussfassung evaluiert, in dem die Akteure aus dem Bereich des Sports, die Politik und die Verwaltung den Projektfortschritt, den Prozess und die Zielerreichung gemeinsam prüfen.

Frau Schröder hat kurzzeitig den Saal verlassen und an der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mitgewirkt.

Zu Tagesordnungspunkt 13:

- Bericht über die Bauanträge

Die Auflistung der bearbeiteten Bauanträge wird zur Kenntnis genommen.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Zu Tagesordnungspunkt 14:

- Anfragen / Mitteilungen

Anfragen

AM Plaßmann führt aus, dass sie in der letzten Sitzung des GPNU zum Thema „Verklappung von Gülle“ drei Fragen gestellt habe, die daraufhin in der Presse öffentlich behandelt wurden. Es habe auch Leserbriefe gegeben, die teilweise Antworten auf ihre Fragen enthalten hätten. Des Weiteren hätte sie der digitale Lokal-Sender *Voice Premium Steinfurt* angesprochen, der sich letztendlich auch für die verwaltungsseitigen Antworten auf die drei Fragen interessiere. Der Kreis Steinfurt sei ja Hochburg der Masttierhaltung und zugleich Wahlkreis des agrarpolitischen Sprechers der Landesregierung Norwich Rüße.

Bezüglich der verwaltungsseitigen Beantwortung der Fragen führt AM Plaßmann aus, dass danach die Frage 1 nicht beantwortet werden könne und hinsichtlich der Fragen 2 und 3 sei auf eine Internetseite verwiesen worden. Sie sei nicht zufrieden mit der Stellungnahme der Verwaltung, letztendlich seien die Antworten in den Leserbriefen differenzierter, als die der Verwaltung.

AV Wiemer weist in diesem Zusammenhang drauf hin, dass in der letzten Sitzung ein Vertreter der Landwirtschaftskammer anwesend gewesen sei, um zu dem Thema Stellung zu nehmen.

GAR Coerdt teilt hierzu mit, dass die Landwirtschaftskammer angefragt worden sei. Die Antwort dieser Behörde sei entsprechend so weitergeleitet worden.

AM Plaßmann führt weiter aus, dass sie die Antwort der Landwirtschaftskammer nicht zufrieden stelle und merkt an, dass die Thematik in der Öffentlichkeit soweit von Interesse sei, dass die örtliche Presse und der Lokalsender *Voice Premium Steinfurt* diesbezüglich ebenfalls auf eine Antwort warten würden.

AM Rohe fragt an, ob es auch möglich gewesen wäre, die Antwort der Landwirtschaftskammer kritisch durch den Bürgermeister zu hinterfragen, um abzuklären, ob die in der Öffentlichkeit bekanntgewordenen Messstellen tatsächlich mit denen identisch sind, die der Landwirtschaftskammer bekannt waren.

Bürgermeister Schumacher bejaht die Anfrage und sagt zu, diesbezüglich die Landwirtschaftskammer noch einmal um Stellungnahme aufzufordern.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

Mitteilungen:

Mitteilungen liegen nicht vor.

Die Sitzung wird an dieser Stelle in der Zeit von 19:35 Uhr bis 19:50 Uhr unterbrochen.

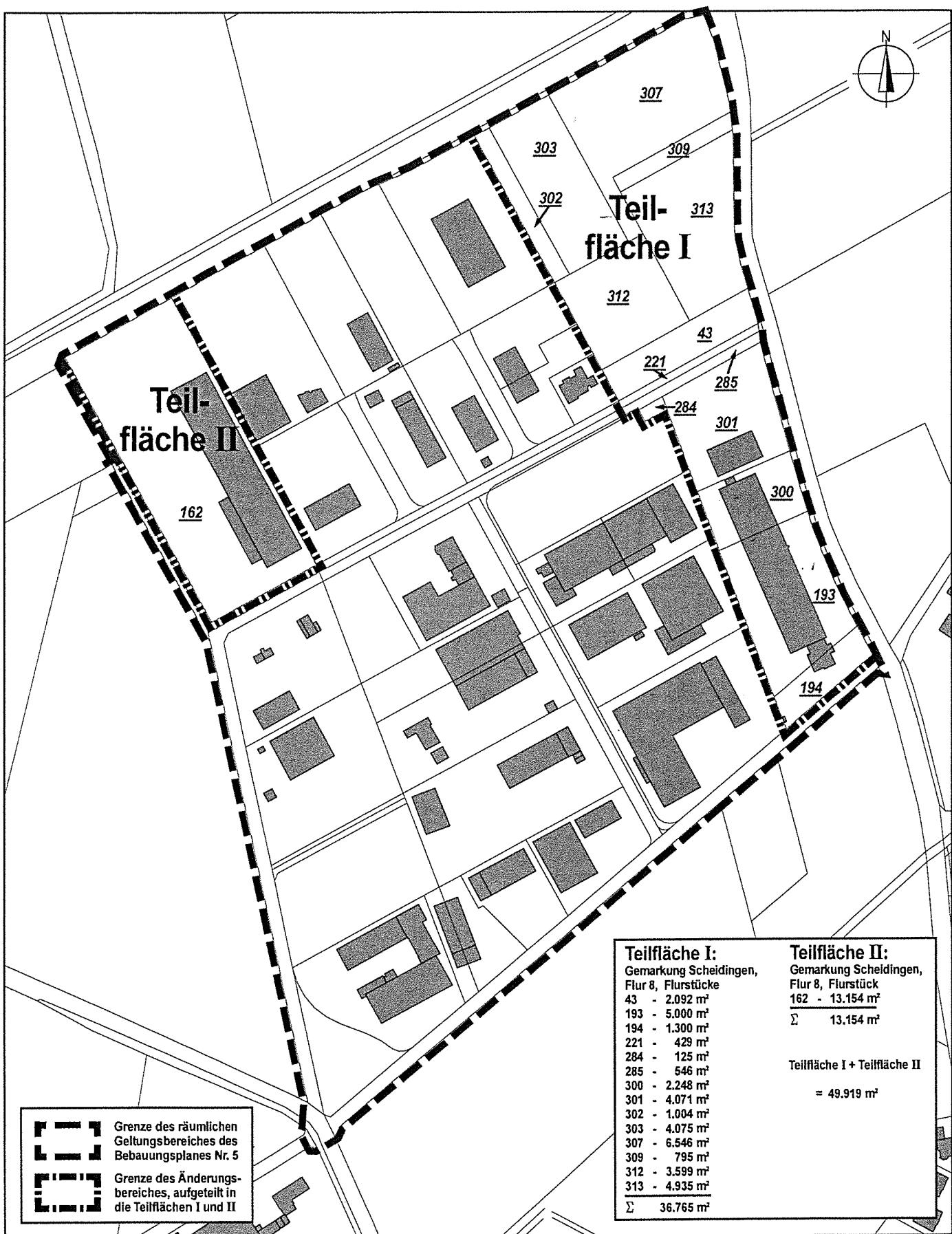
Anlage 1 zur Niederschrift des GPNU vom 25.03.2015

Zu Tagesordnungspunkt 3:

- Gewerbepark Scheidingen
 - a) Aufstellung eines Bebauungsplanes
 - b) Prüfung von Erweiterungsmöglichkeiten
- hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 18.02.2015



Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungs-
planes Nr. 5 "Gewerbepark" im Ortsteil Scheidingen
(Teilfläche I / 36.765 m² + Teilfläche II / 13.154 m²)



Anlage 2 zur Niederschrift des GPNU vom 25.03.2015

Zu Tagesordnungspunkt 9:

- 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Im Brandesch“
hier: 1. Ergebnis der landeplanerischen Anfrage gem. § 34 (1) LPIG
2. Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB
3. Ergebnis der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
4. Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Zu P 1 - Öffentlichkeitsbeteiligung:

Zu Seite 3 Nr. 1 der Niederschrift über die Bürgerversammlung

Die Anregungen hinsichtlich weiterer Stellplätze wird aufgenommen. Die Anzahl der auf dem Grundstück möglichen Stellplätze je Haus wurde in der nördlichen Gebäudereihe auf 4 Stück und in der südlichen Reihe auf 3 Stück erhöht. Mit den Zufahrten kann ausreichend Besucherverkehr untergebracht werden.

Abstimmung:

GPNU: einstimmig

HFA: _____

Rat: _____

Zu P 2 – Öffentlichkeitsbeteiligung:

Zu Seite 4 Nr. 2 der Niederschrift über die Bürgerversammlung

Die Erschließungsstraße ist mit 5,50m Breite ausreichend breit um zusätzliches öffentliches Parken ohne Beeinträchtigung des sonstigen Versorgungsverkehrs zu ermöglichen. Mit den 3 separaten Stellplätzen werden die Parkmöglichkeiten insgesamt als ausreichend erachtet.

Abstimmung:

GPNU: einstimmig

HFA: _____

Rat: _____



T1

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg

Gemeinde Welver
Postfach 47
59511 Welver

Gemeinde Welver
Eing.: 11.06.2014

Datum: 03. Juli 2014
Seite 1 von 4

Aktenzeichen:
35.2.1-4-SO-16/14
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Kaul
franz-joerl.kaul@bezreg-nrw.de
Telefon: 02931/82-3414
Fax: 02931/82-40139

**22. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Welver
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 25 "Im Brandeschen"
Städtebauliche Vorprüfung**

Ihr Schreiben vom 24.06.2014, Az. 61-26-21/25

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der beabsichtigten 22. Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Im Brandeschen“ soll Baurecht geschaffen werden für die Entwicklung eines ca. 1,2 ha großen Wohngebietes auf dem Areal eines ehemaligen Sägewerks im südlichen Bereich des Siedlungsschwerpunktes Welver. Bei Berücksichtigung der Belange des Immissionschutzes bestehen gegen die Nachnutzung der Gewerbebrache aus städtebaufachlicher und planungsrechtlicher Sicht grundsätzlich keine Bedenken.

Unabhängig hiervon wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der landesplanerischen Anpassung der Planung gem. § 34 LPiG auch die Frage zu thematisieren ist, ob für diese Neuausweisung von Wohnbau Land ein (zusätzlicher) Bedarf gegeben ist. Diesbezügliche Erläuterungen sollten in die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung aufgenommen werden.

zu Seite 1

Dass grundsätzlich gegen die Entwicklung der Gewerbebrache aus städtebaufachlicher und planungsrechtlicher Sicht keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen und unterstützt letztendlich die entwicklungspolitische Entscheidung im Hinblick auf eine sinnvolle Nutzung des Areals.

In der Begründung zum Flächennutzungsplan wurden bereits Angaben zum Anlass der Änderung gemacht. Hierbei liegt der argumentative Schwerpunkt jedoch auf der sinnvollen Nutzung einer seit Jahren stillliegenden Gewerbebrache. Der Antrag wird gefolgt, indem in der Begründung ergänzende Ausführungen zum Bedarf für die wohnbauliche Entwicklung gemacht werden.

zu Seite 2 (Hinweise zum Umweltbericht)

Bisher war davon ausgegangen worden, dass der im Zusammenhang mit der parallel laufenden Aufstellung des Bebauungsplanes erstellte Umweltbericht gleichzeitig auch als Anlage zur Begründung zum Flächennutzungsplan genommen werden kann. Nach den Ausführungen der Bezirksregierung ist eine vollständige Verlagerung einer Umweltprüfung auf eine andere Planungsebene allerdings regelmässig nicht möglich. Dem Hinweis wurde daraufhin entsprechend gefolgt und zwischenzeitlich ein separater Umweltbericht zur 22. Flächennutzungsplanänderung erstellt. Er wird der Begründung als eigenständiger Teil 2 beigelegt.

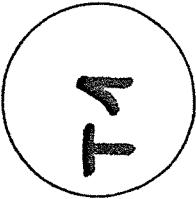
zu Seite 3 (Hinweise zum Artenschutzbereich)

Zwischenzeitlich wurde auch eine eigenständige Artenschutzprüfung zur Flächennutzungsplanänderung erstellt. Diese wird der Begründung als Anlage beigelegt.

zu Seite 4 (Kartografie FNP)

Der Ursprungsfächennutzungsplan der Gemeinde Welver liegt nicht in digitaler Form vor und bietet daher nicht die kartografische Schärfe, wie sie heutzutage möglich ist. Die Unterschärfe ist zudem dem Kartenausschnitt von 1:10.000 geschuldet. Dennoch wurde der Plan dem Beteiligungsschreiben informativ beigelegt. Dabei wurde der Geltungsbereich entsprechend farbig dargestellt. Des Weiteren wurde in einer separaten Karte (Deutsche Grundkarte Maßstab 1:5.000) der Änderungsbereich kenntlich gemacht. In diesem frühen Stadium der Planung sollten diese Karten ergänzend durch die textlichen Ausführungen der Begründung lediglich der Vorprüfung dienen, ohne den Anspruch einer rechtmässigen Planzeichnung zu erfüllen. Selbstverständlich erfolgt noch eine kartografische Überarbeitung, so dass leitendlich auf einer Planurkunde sowohl der derzeitige Bestand, als auch die Planung mit entsprechender Legende und den Verfahrensmerken dargestellt werden.

Umsatzsteuer ID:
DE123878875



Die Punkte Wandhöhe und Gebäudehöhe sind nicht in 2 getrennten sondern beide in der auf dem P-Plan dargestellten Skizze enthalten.

Im Zusammenhang mit der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden muss der Verfahrensstand korrekt heißen: § 3 (1) und 4 (1) BaugB. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BaugB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BaugB folgen als nächster Verfahrensschritt. Das Deckblatt ist entsprechend zu überarbeiten.

Insbesondere im Hinblick auf die Erlangung der Genehmigungsfähigkeit Seite 2 von 4 für die geplante FNP-Änderung werden folgende Hinweise gegeben:

- Die Begründung zur 22. Flächennutzungsplansänderung ist nicht vollständig. Die zur Vorprüfung vorgelegten Unterlagen enthalten keine Umweltprüfung bzw. keinen Umweltbericht zur FNP-Änderung, sondern nur zum B-Plan.

Nach § 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB soll die Umweltprüfung in einem zeitlich nachfolgend oder gleichzeitig durchgeführten Bauleitplanverfahren auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt werden, wenn eine solche Umweltprüfung in einem Raumordnungs-, Flächennutzungs- oder Bebauungsplanverfahren bereits durchgeführt worden ist. Eine solche Abschichtung vermeidet Doppelpflichten und kann das Verfahren beschleunigen. Eine vollständige Verlagerung einer Umweltprüfung auf eine andere Planungsebene ist allerdings regelmäßig nicht möglich.

Wird ein Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan und die Aufstellung oder Änderung eines Bebauungsplans parallel durchgeführt, muss auf beiden Ebenen jeweils eine formell vollständige und inhaltlich dem jeweiligen Konkretisierungsgrad angemessene Umweltprüfung erfolgen. Dabei können selbstverständlich Erkenntnisse, Untersuchungen, etc. der jeweils anderen Ebene einfließen. Auch ist es möglich, einen gemeinsamen Umweltbericht zu erstellen.

Aufgrund des Planungsmaßstabs, der unterschiedlichen Steuerungsfunktion und der unterschiedlichen Aussageschärfe und der Konkretheit des Raumbezugs bestehen bei der Umweltprüfung, trotz formeller Gleichheit, Unterschiede in der Betrachtungsweise zwischen der Flächennutzungsplanung und der Bebauungsprüfung.

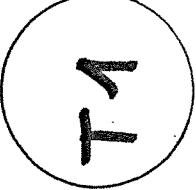
Abstimmung:

GPNU:

einstimmig

HFA:

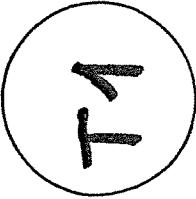
Rat:



So muss auf der FNP-Ebene bei der Alternativenprüfung, die gem. Anlage 1 zum BauGB (Nr. 2 d) Bestandteil des Bauleitplanverfahrens und insbesondere der Umweltprüfung ist, im Gegensatz zur Bebauungsplanebene der Blick auf die Alternativen bezogen auf die Flächennutzung im gesamten Gemeindegebiet gerichtet werden. Es ist hierbei darzulegen, ob und welche anderen Standortalternativen im Rahmen des Planungsprozesses überprüft wurden und welche Ausschlussgründe maßgebend sind.

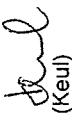
In ähnlicher Weise ist zu beachten, dass das Nutzungsspektrum des konkreten Bebauungsplans im Einzelfall nur einen Teil dessen abdecken kann, was der Flächennutzungsplan ermöglicht (beispielsweise ließe sich aus einer gewerblichen Baufäche [G] im FNP ebenso ein Industriegebiet [GI] entwickeln, auch wenn der konkrete Bebauungsplan ein Gewerbegebiet [GE] festsetzt). Dies ist auf der Ebene des FNP bei der Beurteilung möglicher Auswirkungen angemessen zu berücksichtigen.

- Die Ausführungen zur Umweltprüfung gelten in analoger Weise auch für die Artenschutzprüfung. Die artenschutzrechtlichen Belange sind auch bei der Flächennutzungsplanung mit zu berücksichtigen, mit der dieser Planungsebene entsprechenden Aussageschäfte. Weitere Hinweise enthält die Handlungsempfehlung „Artenschutz in der Bau- und Leitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“ (= Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucher- schutz NRW vom 22.12.2010).
- Der den Unterlagen beigegebenen Planzeichnung zur FNP-Änderung mangelt es an Eindeutigkeit und Erkennbarkeit des



Sachverhalts, um den es geht. Der Geltungsbereich der Planänderung ist nur verschwommen erkennbar, das Planungsziel (Umwidmung von Gemischte Baufäche in Wohnbaufäche) wird nicht dargestellt. In Bezug auf die notwendige kartografische Überarbeitung wird darüber hinaus empfohlen, sowohl den derzeitigen Bestand als auch die Planung jeweils durch eine Karte auf der Planurkunde darzustellen.

- In der Planzeichnung des Bebauungsplans sind in den Nutzungsschablonen u. a. Verweise auf zwei erläuterte Skizzen eingetragen. Allerdings ist nur eine unterhalb der Planzeichnung dargestellt (Skizze 1 zum Gebäudequerschnitt).
- Auf dem Deckblatt der Begründung zum Bebauungsplan werden als Planungsstand der 15.05.2014 sowie als Verfahrensstand die §§ 3 (2) bzw. 4 (2) BauGB benannt. Aus den Unterlagen ergibt sich allerdings nicht, dass die die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung bereits durchlaufen wurde.
- In der Begründung zum Bebauungsplan wird auf S. 11 unter der Überschrift „Schutzgut Landschaft“ dargelegt, dass im zentralen Bereich des Baugebiets eine Grün- und Spielfläche angelegt werden soll. In der Planzeichnung sind jedoch keine darauf abzielenden Festsetzungen enthalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Keul)

T 2



Wird ohne weitere Beschlussfassung zur Kenntnis genommen.

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach 1152 • 59471 Soest
Gemeinde Welver
Gemeindeentwicklung
Postfach 47
59511 Welver

Gemeinde Welver
Eing.: 03.07.2014

Datum: 02. Juli 2014
Seite 1 von 1
Aktenzeichen:
5207
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erlässt:
Herr Heller
rolf.heller@bezreg-
arnsberg.lnw.de
Telefon: 02931/82-5118
Fax: 02931/82-5190

Silfstraße 53
55494 Soest

- a) 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde
Welver
 - b) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Im Brandeschen“
- Beteiligung der Behörden und anderer Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 (BauGB)

Schreiben vom 24.06.2014 – 61-26-21/25

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den o.a. Entwürfen sind aus der Sicht der allgemeinen Landeskultur/Agrarstruktur und Landentwicklung keine Anregungen und Bedenken vorzutragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Heller

Hauptstz:
Seilerstr. 1, 59821 Arnsberg
Telefon: 02931 82-0
postauftrag@bra.lnw.de
www.bra.lnw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr
Landeskasse Düsseldorf bei
der Haloba:
IBAN DE27 3005 0004 0080 17
BIC: WELADED
Umsatzsteuer ID:
DE1236778675

T 3



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Gemeinde Welver
Bau / Planung / Umwelt
Am Markt 4
59514 Welver

Gemeinde Welver
Eing.: 25. JUL. 2014

Datum: 23. Juli 2014
Aktenzeichen:
65-52-1-2014-386
bei Antwort bitte angeben
Auskunfts erlaubt:
Herr Schneider
peter.schneider@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-3685
Fax: 02931/82-3624
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

22. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Im Brandeschen“

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Ihr Schreiben vom 24.06.2014 - 61-26-21/25
Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen Verhältnissen im Verfahrensbereich erhalten Sie folgende Hinweise:

Die Fläche liegt über dem auf Sole verliehenen Bergwerkfeld „Saline Sassendorf“ im Eigentum der Saline Bad Sassendorf GmbH, Moor- und Solebad, Bismarckstraße 2 in 59505 Bad Sassendorf.

Bergbau hat im Planbereich nach den hier vorliegenden Unterlagen nicht stattgefunden. Mit bergbaulichen Einwirkungen ist danach nicht zu rechnen. Über zukünftige bergbauliche Planungen im Vorhabenbereich ist hier nichts bekannt.

Hauptstz: Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg
Telefon: 02931 82-0
poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de
Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr
Landeskasse Düsseldorf bei
der Heilaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WEIADEDD
Umsatzsteuer ID:
DE 12387875

T3



Ich weise der Vollständigkeit halber darauf hin, dass die Planfläche über dem Feld der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken „Nordrhein Westfalen Nord“ (Rechtsinhaberin Mobil Erdgas-Erdöl GmbH) und über dem Feld der Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken „CBM-RWTH“ (Rechtsinhaberin RWTH Aachen) liegt.

Eine Erlaubnis gewährt das befristete Recht zur Aufsuchung des bezeichneten Bodenschatzes (hier Kohlenwasserstoffe) innerhalb der festgelegten Feldesgrenzen. Unter dem „Aufsuchen“ versteht man Tätigkeiten zur Feststellung (Untersuchung) des Vorhandenseins und der Ausdehnung eines Bodenschatzes. Eine Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken dient lediglich dem Konkurrenzschutz und klärt in Form einer Lizenz nur grundsätzlich, welcher Unternehmer in diesem Gebiet Anträge auf Durchführung konkreter Aufsuchungsmaßnahmen stellen darf. Eine Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken kann auch neben einer auf denselben Bodenschatz erteilten Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken bestehen. Eine erteilte Erlaubnis gestaltet noch keinerlei konkrete Maßnahmen, wie z. B. Untersuchungsbohrungen, sodass Umweltauswirkungen in diesem Stadium allein aufgrund einer Erlaubnis nicht hervorgerufen werden können. Konkrete Aufsuchungsmaßnahmen wären erst nach weiteren Genehmigungsverfahren, den Betriebsplanzulassungsverfahren, erlaubt, die ganz konkret das „Ob“ und „Wie“ regeln. Vor einer Genehmigungsentscheidung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften eine Beteiligung von ggf. betroffenen Privaten, Kommunen und Behörden. Des Weiteren werden ausführlich und gründlich alle öffentlichen Belange - insbesondere auch die des Gewässerschutzes - geprüft, gegebenenfalls in einem separaten wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren.

T 3

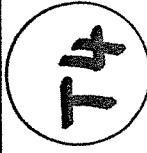


Eine Thematisierung dieser befristeten Aufsuchungsrechte in diesem
Verfahren erscheint aus hiesiger Sicht nicht erforderlich.

Die eingereichten Unterlagen erhalten Sie hiermit zurück

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
A handwritten signature in black ink, appearing to read "Schneide".

Grosse, Dirk



Von: Fiedrich, Wolfgang <wolfgang.fiedrich@bezreg-arnsberg.nrw.de>
Gesendet: Freitag, 25. Juli 2014 16:29
An: Grosse, Dirk
Betreff: 22. Änd. FNP und B-Plan 25 "Im Brandeschen", TÖB §4(1) BauGB

a) 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Welver b) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Im Brandeschen"
hier: Beteiligung der Behörden und anderen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Gemeinde Welver
Eing.: 20. AUG. 2014

die Darstellungsänderungen im FNP sowie die Festsetzungen im Bebauungsplan würden draufhin überprüft, ob und inwieweit die Planungsabsichten mit den Erfordernissen des Immissionsschutzes aus der Sicht der oberen Immissionsschutzbehörde vereinbar sind.

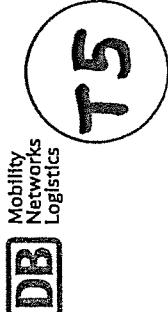
Die Belange des Dezernates S2 und S3 als obere Immissionsschutzbehörde sind nicht betroffen. Informationen über Altlasten liegen dem Dezernat S2 nicht vor.

Freundliche Grüße
Im Auftrag
Fiedrich
--

Wolfgang Fiedrich <mailto:wolfgang.fiedrich@bra.nrw.de>
Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat S3
Lipperoder Str. 8
59555 Lippstadt
Telefon: +49 2931 82 5829
Telefax: +49 2931 82 47730

Zu T 4 – Bezirksregierung Arnsberg, Obere Immissionsschutzbehörde

Wird ohne weitere Beschlussfassung zur Kenntnis genommen.



Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Deutz-Mühlenstraße 22-24,
50679 Köln
Gemeinde Welver
Gemeindeentwicklung
Bau / Planung / Umwelt
Herr Große
Postfach 47
59511 Welver

Gemeinde Welver
Eing.: 22.JUL.2014

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region West
Kompetenzzentrum Baurecht
Deutz-Mühlenstraße 22-24
50679 Köln
www.deutschebahn.com

Thorsten Schwark
Telefon 0221-141-3475
Telefax 0221-265-49333
thorsten.schwark@deutschebahn.com

Zeichen FRI-W-L(A) Sh T6B-KdI-14-9082 (15364)

Ihr Zeichen 61-26-21/25 / Ihre Nachricht vom 24.06.2014

2. Änderung des FNP der Gemeinde Welver, Aufstellung des B-Planes Nr. 25 "Im Brandes"
hier: Beteiligung der Behörden und anderen TÖB gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Große,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum o. a. Verfahren.

Die im Thema genannte Bauleitplanung liegt abseits der DB Strecke 2930 (Soest – Hamm (Westf.)).

Berührungspunkte mit unseren Eisenbahninfrastrukturanlagen können wir nicht erkennen.

Evtl. Ansprüche, die sich durch Immisionen aus dem bestehenden Eisenbahnbetrieb einschließlich einer höheren Streckenauslastung begründen, weisen wir bereits im Vorfeld zurück.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG
i. V. Bonner

i. A. (Signature)
Schwark

Deutsche Bahn AG
Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Prof. Dr. Ulrich Hellmuth Feicht
Vorstand:
Dr. Rüdiger Gruber,
Vorsitzender
Gerd Beckt
Dr.-Ing. Heiko Haenggeli
Dr.-Ing. Volker Keler
Dr. Michael Lutz
Ulrich Weber
UStIdNr.: DE 811569869

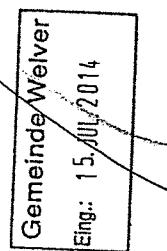
Zu T 5 – Deutsche Bahn

Wird ohne weitere Beschlussfassung zur Kenntnis genommen.

T 6

GELSENWASSER AG
GAS, STROM, NATÜRLICH WASSER.

GELSENWASSER AG, Postfach 14 53 · 59404 Unna
Gemeinde Welver
Fachbereich 3
Gemeindeentwicklung
Postfach 47
59511 Welver



Ihr Zeichen: 61-26-21/25
Ihre Nachricht: 24.06.2014

Unser Zeichen: buk-kra-k
Name: Herr Krampf
Telefon: 02303 204-224
Telefax: 02303 204-244
E-Mail: norbert.krampf@gelsenwasser.de

Datum: 11.07.2014

**22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Welver
Aufstellung des Bauungsplanes Nr. 25 „Im Brandeschen“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Benachrichtigung über die o. g. Vorhaben danken wir.

Anregungen dazu haben wir nicht.

Mit freundlichen Grüßen

GELSENWASSER AG

GELSENWASSER AG
Büroabteilung
Viktorstraße 34
58425 Unna
Telefon: 02303 204-0
Telefax: 02303 204-244
E-Mail: info@gelsenwasser.de
Internet: www.gelsenwasser.de

Sparkasse Gelsenkirchen
(BLZ 420 500 01) 01 087 054
IBAN DE51 4205 0001 0101 0870 54
BIC WELADED1GK
Commerzbank Gelsenkirchen
(BLZ 420 400 01) 1345 179
IBAN DE51 4204 0040 031 5179 00
BIC COBADEFF

Aufsichtsrat:
Guntram Penke
Vorsitzender
Vorstand:
Henning R. Doters
Dr.-Ing. Dirk Woider

Wird ohne weitere Beschlussfassung zur Kenntnis genommen.

Zu T 6 – Gelsenwasser AG

Zu T 7 – IHK Arnsberg



Wird ohne weitere Beschlussfassung zur Kenntnis genommen.

Gemeinde Welver
Gemeindeentwicklung
Am Markt 4
59514 Welver

Gemeinde Welver	
Eing.: 20. AUG 2014	
Sehr geehrte Damen und Herren,	
zu den oben genannten Planungen auf der Fläche des ehemaligen Sägewerks haben wir	
weder Anregungen noch Bedenken.	

8. August 2014

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Im Brandeschen“ sowie
22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Welver

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den oben genannten Planungen auf der Fläche des ehemaligen Sägewerks haben wir
weder Anregungen noch Bedenken.

Freundliche Grüße

Franziska Freiter

Ihr Zeichen
61-26-21/25
Ihre Nachricht vom
24.06.14
Ihr Ansprechpartner
Franziska Freiter
E-Mail
freiter@arnsberg.ihk.de
Tel.
02931/878-162
Fax.
02931/878-8162

T 8

KREIS SOEST

Die Landrätin



Kreis Soest · Postfach 1752 · 59491 Soest

Gemeinde Welver
Am Markt 4
59514 Welver

Gemeinde Welver
Eing.: 07. Aug. 2014

61.26.12

a) 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Welver
b) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 „im Brandeschi“
Trägerbeteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Ihr Schreiben vom 24.06.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

die o. g. Planung wurde hier mit dem zuständigen Dienststellen und Abteilungen der Verwaltung besprochen. Im Einvernehmen mit diesen gebe ich folgende Stellungnahme ab:

Gegen die Planungen bestehen aus Sicht der Unteren Immissionsschutzbehörde keine Bedenken. Die immissionsschutzrechtliche Bewertung des Schienenlärms liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der unteren Umweltschutzbehörde. Dennoch wird in diesem Zusammenhang folgender Hinweis gegeben:

Zur Verringerung der mit dem Schienverkehr einhergehenden Geräuschbelastung ist die Erstellung einer Wallanlage vorgesehen. Diese Schutzmaßnahme sollte im Plan entsprechend festgesetzt und die Dimensionierung (z.B. Höhe, Bezugsniveau) des Walls eindeutig definiert werden.

Aus landschaftsfachlicher Sicht ergeben sich zur Nachnutzung einer Industriefläche keine grundsätzlichen Bedenken.

Schutzegebiete sind durch die Planung nicht betroffen.

Der Landschaftsplan Welver sieht hier besiedelten Raum vor und steht damit dem Vorhaben nicht entgegen.

Folgende Hinweise sind im weiteren Bauleitplanverfahren zu berücksichtigen:

Südwestfalen
Alles erfüllt

Für sehbehinderte und blinde Menschen kann dieses amtliche
Schriftstück in barrierefreier Form zur Verfügung gestellt werden.
Wenden Sie sich bitte an den Absender.

Zu T 8 – Kreis Soest

(Abwägung Grünflächen Architekten BDA)

Koordinierungsstelle Regionalentwicklung

Gebäude Niederberghheimer Str. 24a · 59494 Soest
Name Herr Gerling
Durchwahl 02921 30-2268
Zentrale 02921 30-0
Telefax 02921 30-2951
Zimmer 1.02
E-Mail paul.gerling@kreis-soest.de
Internet www.kreis-soest.de
Soest, 05.08.2014
Bei Schriftwechsel und Rückfragen bitte stets angeben:
Geschäftszeichen

zu Seite 1 (zu Lärmschutzwand)

Der Anregung wird gefolgt, die Wallanlage wird entsprechend festgesetzt. Der Lärmschutzwand ist im B-Plan mit seinem Querschnitt lt. Schallschutztugachten bemäßt.

zu Seite 2 (Eingriffsregelung)

Die vom Kreis Soest gemachten Anmerkungen hinsichtlich der anzunehmenden Biotopwerte wurden aufgegriffen. Die Bewertung der Ausgleichsmaßnahmen wurde in Absprache mit dem Kreis Soest und auf dessen Grundlage neu erstellt und in der Begründung entsprechend überarbeitet dargestellt.

zu Seite 2 (Artenschutz)

Eine Berücksichtigung der Bauzeitenregelung ist bereits in der Begründung des B-Planes enthalten.

zu Seite 2 (Bodenschutz)

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

GPNÜ: Einstimmig
HFA: _____
Rat: _____



- Eingriffsregelung:

Es ist zu prüfen, inwieweit eine Festsetzung des erhaltenswerten Gehötzbestandes erfolgen kann.

Bewertung:

Die in der Begründung (Seite 14) getroffene Bewertung der Bestandsfläche kann nicht mitgetragen werden. Gemäß NRW Modell LANUV 2008 ist Schotter mit 1 Biotopwert anzusetzen, bei dem auch hier gegebenen Fall der Überstellung mit Baumkronen erfolgt ein Korrekturfaktor um 0,1; für Industriebachen ist bei weniger als 50% Gehölzanteil ein Wert von 4 statt 3,5 anzunehmen. Die Eingriffsbewertung für den Naturhaushalt ist auch für die Planung zu überarbeiten. Zu der Einstufung 4,4 in der Bewertung ist darzulegen, wie sichergestellt werden soll, dass der Biototyp „Ziergarten mit mehr als 50% heimischen Gehötz“ entsprechend umgesetzt wird. Dies ist erfahrungsgemäß, auch Anbetracht der Größe der Grundstücke kaum zu realisieren. Damit wäre der Biotopwert 2 zu wählen.

• Artenschutz:

In der vorgelegten Artenschutzrechtlichen Prüfung vom Büro Stelzig ergeben sich acht planungsrelevante Arten, die im Raum der geplanten Bebauung vorkommen. Es handelt sich hier um Fledermaus, wie die Breitflügelfledermaus, Große Bartfledermaus, Fransenfledermaus, Zwergfledermaus, Braunes Langohr und um Vögel, wie die Rauchschwalbe, Tureltaube und der Neuntöter. Ebenfalls wurde eine lokale Bergdeidechsen-Population festgestellt.

Das geplante Vorhaben ist nur unter der Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen und der Durchführung risikominindernder Maßnahmen aus artenschutzrechtlicher Sicht zulässig. Diese Vermeidungsmaßnahmen beinhalten:

- Bauzeitenregelungen

zum einen für den Abriss der Gebäude im Hinblick auf Fledermaus und Rauchschwalben, in den Zeiträumen 01.04 – 31.05. und 01.09. – 31.10. und im Hinblick auf die lokale Bergdeidechsen-Population zur Durchführung der Bauarbeiten in den Monaten Mai und September. Gehötzbereiche (z.B. Hecken, Bäume, Hohlbäume, etc.) auf dem Baufeld dürfen in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September nicht gerodet werden.

- Ersatz von Quartieren und Brutsitzen

Hier sind als Ersatz der beseitigten Quartiermöglichkeiten 5 Fledermauskästen am Gebäuden anzubringen und für die Rauchschwalben 3 Nisthilfen vorzusehen.

Es ist über die Einzelbaugenehmigung sicherzustellen, dass diese Artenschutzmaßnahmen umgesetzt und dauerhaft erhalten werden.

Das Sachgebiet Bodenschutz gibt folgenden Hinweis:

Das Plangebiet ist als Altlastverdachtsfläche unter der Nummer 06-4413-2001 (ehemaliges Sägewerk) registriert. Vorliegende Gutachten belegen, dass dort schädliche Bodenverhältnisse vorliegen. Diese müssen vor Erteilung von Baugenehmigungen unter gutachterlicher Begleitung saniert werden. Nach Abschluss der Sanierung ist nachzuweisen, dass für die geplante Nutzung keine Gefährdung der Schutzgüter möglich ist.

Diese Stellungnahme wird zugleich abgegeben für die Landrätin als Untere Staatliche
Verwaltungsbehörde – Planungsaufsicht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gerling



LWL-Archäologie für Westfalen - In der Wüste 4 - 57462 Olspe
Gemeinde Welver
Gemeindeentwicklung
Bau / Planung / Umwelt
Am Markt 4
59514 Welver

Gemeinde Welver
Gemeindeentwicklung
Bau / Planung / Umwelt
Am Markt 4
59514 Welver

Az.: 1304rö14.eml

Olspe, 23.07.2014

- a) 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Welver
b) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Im Brandeschen“
Ihr Schreiben vom 24.06.2014 / Ihr Zeichen 61-26-21/25

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Zusendung der o.g. Planunterlagen bedanken wir uns.
Wir verweisen auf den im Bebauungsplan genannten Punkt G. Hinweise und Empfehlungen „BodenDenkmäler“:

Zudem weisen wir darauf hin, dass in dem Punkt als Ansprechpartner das „Westfälische Museum für Archäologie/Amt für Denkmalpflege, Außenstelle Münster“ genannt wird. Für die Bodendenkmalbehörde im Regierungsbezirk Arnsberg und somit auch für Welver (ist jedoch unser Haus (LWL-Archäologie, Außenstelle Olspe) zuständig. Um die Kontaktnahme im Bedarfsfall zu vereinfachen, sollten auch Fax- und Telefonsnummer in dem Punkt aufgenommen werden. Darum bitten wir Sie, den Hinweis wie folgt zu ändern:

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus Erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Stadt/Gemeinde als Unterer Denkmalbehörde und/oder der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olspe (Tel.: 02761/ 93750; Fax: 02761/ 937520) unverzüglich anzuseigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktagen in unverändertem Zustand zu erhalten (§15 u. 16 Denkmalschutzgesetz NRW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu 6 Monate in Besitz zu nehmen (§16 Abs. 4 DSchG NW).

Abstimmung:	<u>einstimmig</u>
GPNU:	_____
HFA:	_____
Rat:	_____



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Ansonsten bestehen unsererseits keine Bedenken.

Im Auftrag
gez.
Prof. Dr. Michael Baales
(Leiter der Außenstelle)

f. d. R.

M. Röring B.A.

T 10

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Kreisschule Soest

Oelinghausen (Haus Dusse)
59605 Bad Sassendorf

Tel.: 02945 989-4, Fax: -533

Mail: soest@lwk.nrw.de

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunftsstelle Frau Franke
Durchwahl (0 29 45) 9 89 - 5 30

Fax (0 29 45) 9 89 - 5 33

Mail elisabeth.franke@lwk.nrw.de

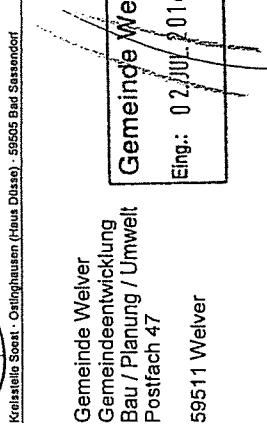
61-28-21/25

Ihr Schreiben vom

24.06.2014

Werkstatt 0000000000000000

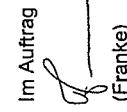
Bad Sassendorf 30.06.2014



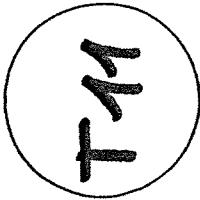
- a) 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Welver
- b) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Im Brandasch“
Beteiligung der Behörden und anderer Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Zu den o. a. Planungen nehme ich aufgrund der mir übergebenen Unterlagen als Träger des öffentlichen Belangs Landwirtschaft gem. § 4 Abs. 1 BauGB wie folgt Stellung.

Durch die vorgesehene Ausweisung des Baugebietes „Im Brandasch“ wird der öffentliche Belang Landwirtschaft nicht beeinträchtigt.

Im Auftrag

(Franke)

Anlage



LIPPEVERBAND · Postfach 10 24 41 · 45024 Essen

Königprinzenstraße 24, 45128 Essen

Telefon (02 01) 104 - 0

Telex (02 01) 104 - 22 77

<http://www.lippeverband.de>

Gemeinde Welver
Gemeindeentwicklung
Bau/Planung/Umwelt
Postfach 47
59511 Welver

Gemeinde Welver
Eing.: 06. AUG. 2014

Ihr Zeichen	Ihr Nachricht vom	Unter Zeichen	Bearbeiter	Ruf / E-Mail	Datum
61-26-21/25	24.06.2014	12:AM 10 1.203186	Milonas	104-2841 milonas.carmen@eglv.de	04.08.2014

**Bebauungsplan Nr. 25 „Im Brandesch“ und 22. Änderung des
Flächennutzungsplanes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Verfahren der o.g. Bauleitplanung bestehen unsererseits keine Anregungen oder
Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

(Milonas)
(Kurte)

Zu T 11 - Lippeverband

Die Stellungnahme wird ohne weitere Beschlussfassung zur Kenntnis genommen.

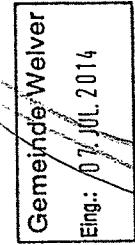
T12

Inhaber Gesell. Konzernstr. 49, 44137 Dortmund

Gemeinde Welver
Postfach 47
59511 Welver

Liegenschaften und
Geoinformation/ Dokumentation

Ihre Zeichen	61-26-21/25
Ihre Nachricht	24.06.2014
Unserer Zeichen	N-L-DHO 2014-TOb-B-0585
Name	Franz Hoffmann
Telefon	+49 231 91291-2982
Fax	+49 231 91291-2986
E-Mail	@thyssengas.com



Dortmund, 2. Juli 2014

- a) 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Welver
b) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Im Brandeschen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrer Nachricht vom 24.06.2014 teilen Sie uns die o. g. Maßnahme/n mit:

- Durch die o. g. Maßnahmen werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasleitungen betroffen.
 Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen.
 Die uns übersandten Unterlagen senden wir Ihnen wunschgemäß zurück.

Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

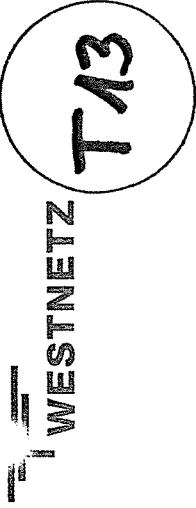
Freundliche Grüße
Thyssengas GmbH

Thyssengas GmbH
Kampstraße 49
44137 Dortmund
T +49 231 91291-0
F +49 231 91291-2012
I www.thyssengas.com
Geschäftsstelle:
Dr. Axel Botzenhardt
(Vorsitzender)
Banco Daiman
Vorstand des Aufsichtsrates:
Prof. Dr.-Ing. Klaus Homann
Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.:
HRB 21273
Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 280 400 39
Kto.-Nr. 140 280 600
IBAN: DE84 3904 0039 0140 280 600
BIC: COBADEFFXXX

USt-IdNr. DE 119497835

Zu T 12 - Thyssengas

Die Stellungnahme wird ohne weitere Beschlussfassung zur Kenntnis genommen.



Westnetz GmbH, Ulmerfelder Str. 8, 59821 Arnsberg

Regionalzentrum Arnsberg

Gemeinde Welver
- Gemeindeentwicklung -
Am Markt 4
59514 Welver

Ihr Zeichen 6126-21/25
Ihr Nachname 24.06.14
Name DRW-Z-A-N-Rei/0
Name Hans-Werner Rech
Telefon 02931 84-2355
Telefax 02931 84-2067
E-Mail hans-werner.rech@westnetz.de

Arnsberg, 16. Juli 2014

22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Welver
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 "im Brandeschen"
- Beteiligung der Behörden und anderen Träger öffentlicher Belange gem. § 4
Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bestehen unsererseits keine Bedenken, Anregungen oder eigene Planungen.

Im Gebiet der Gemeinde Welver betreibt die RWE Deutschland AG als Eigentümerin und die Westnetz GmbH als Pachterin

- Gas-Hochdruckanlagen
- Strom-Hochspannungsverteilernetzanlagen
- Strom-Verteilernetzanlagen.

Diese Stellungnahme ergeht für die betroffenen Anlagen der Verteilungsnetze Gas und Strom der Westnetz GmbH, Die Gas-Hochdrucknetze und Strom-Hochspannungsverteilernetzanlagen der Westnetz GmbH verlaufen mit ausreichendem Abstand zum vorliegenden Plangebiet und sind somit nicht betroffen.

Bitte beteiligen Sie zusätzlich die Thyssengas GmbH direkt. Die Anschrift lautet:
Thyssengas GmbH, Integrity Management und Dokumentation, Netzdkumentation und
Netzauskunft, Kampstr. 49, 44137 Dortmund, Tel.: 0231 / 91291-2277 oder Fax: 0231 /
91291-2266, E-Mail: leitungsauskunft@thyssengas.com.

Mit freundlichen Grüßen
Westnetz GmbH

i. A. Rech

Ein Unternehmen der RWE

Zu T 13 - Westnetz

Die Stellungnahme wird ohne weitere Beschlussfassung zur Kenntnis genommen. Die Thyssengas GmbH wurde direkt beteiligt.

Westnetz GmbH, Ulmerfelder Str. 8, 59821 Arnsberg

Informationen zu Maßnahmen zur Erhaltung der Erholungsfähigkeit und der Erneuerung
der Natur sowie zur Sicherung der Lebensgrundlagen und der Erhaltung
der sozialen und kulturellen Basis der Regionen und Entwicklungsfaktoren
können im Internet unter www.westnetz.de abgerufen werden.
Für weitere Informationen steht Ihnen das Internetportal der RWE AG zur Verfügung:
www.rwe.de

Westnetz GmbH, Ulmerfelder Str. 8, 59821 Arnsberg

Bankverbindung:
Commerzbank Erzen
BIC COBADEFF00
IBAN DE02 3606 0019
0142 0934 00
GlaubigerIdNr.
DE032220000109489
UST-IdNr. DE 0137 98 535